

Seite: 1/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 23.07.2019 Versionsnummer 3.0 überarbeitet am: 23.07.2019

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: ARAVEL GRAFFITISCHUTZ
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Oberflächlicher Graffitischutz
- Verwendungen, von denen abgeraten wird Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

KEIMFARBEN AG

Wiesgasse 1 / CH-9444 Diepoldsau

Tel. +41 71 737 70 10 / Fax +41 71 737 70 19

www.keim.com / info@keim.ch

#### · Auskunftgebender Bereich:

Herr Klug

Telefon: +41(0)794027155 E-Mail: info@keim.ch • 1.4 Notrufnummer: Tox Info Suisse: 145

GBK GmbH Global Regulatory Compliance Emergency number: +41 71 737 70 18

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar · **vPvB**: Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Zubereitungen
- · Beschreibung: Wasser, Methylcellulose, Polyvinylacetat, Hilfsstoffe (Siliziumdioxid, Steinöl).

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 23.07.2019 Versionsnummer 3.0 überarbeitet am: 23.07.2019

Handelsname: ARAVEL GRAFFITISCHUTZ

(Fortsetzung von Seite 1)

#### · Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-48-9 EINECS: 265-150-3 Indexnummer: 649-327-00-6

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer ♠ Asp. Tox. 1, H304

≤2,5%

Reg.nr.: 01-2119457273-39

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### · Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Wir empfehlen, bei Arztbesuchen dieses Sicherheitsdatenblatt vorzulegen.

- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Keine Lösungsmittel oder Verdünnungen verwenden.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

### Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

## Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

#### · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### · 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht, Feuerlöschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

# 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide (COx)

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 23.07.2019 Versionsnummer 3.0 überarbeitet am: 23.07.2019

Handelsname: ARAVEL GRAFFITISCHUTZ

(Fortsetzung von Seite 2)

Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dämpfe nicht einatmen.

Schutzvorschriften beachten (siehe Abs. 7 und 8).

#### · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Erdreich, Gewässer, Kanalisation verhindern.

Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

### · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Rutschgefahr!

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Reste mit viel Wasser wegspülen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 (8.2)

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

#### · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen und trockenen Ort in Originalbehältern aufbewahren.

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

# · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Kühl lagern.

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

· Lagerklasse: 12

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 23.07.2019 Versionsnummer 3.0 überarbeitet am: 23.07.2019

Handelsname: ARAVEL GRAFFITISCHUTZ

(Fortsetzung von Seite 3)

- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · GiSCode BSW30 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, lösemittelhaltig

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer

MAK Kurzzeitwert: 600 mg/m³, 100 ml/m³ Langzeitwert: 300 mg/m³, 50 ml/m³

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Aerosole nicht einatmen.

· Atemschutz:

Atemschutz empfehlenswert.

Filter A/P2

- · Handschutz: Schutzhandschuhe
- · Handschuhmaterial

geeignet z.B.: Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level > 6 (480 min)

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß ÉN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitt 12 und 6.2

СН



Seite: 5/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 23.07.2019 Versionsnummer 3.0 überarbeitet am: 23.07.2019

Handelsname: ARAVEL GRAFFITISCHUTZ

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 9: Physikalische u	nd chemische Eigenschaften
• 9.1 Angaben zu den grundlegenden p • Allgemeine Angaben • Aussehen:	hysikalischen und chemischen Eigenschaften
Form:	Flüssig
Farbe:	Weißlich
· Geruch:	Charakteristisch
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	5,5
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	95 °C
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
· Zündtemperatur:	Nicht bestimmt
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht anwendbar
Obere:	Nicht anwendbar
· Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar
· Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa
· Dichte bei 20 °C:	1,0-1,1* g/cm³
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte (Luft = 1)	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Mischbar
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was	sser: Nicht anwendbar
· Viskosität:	
Dynamisch bei 20 °C:	200-600* mPas
Kinematisch:	Nicht bestimmt
· 9.2 Sonstige Angaben	*Die Werte beziehen sich auf frisch produzierte Wa und können sich im Lauf der Zeit verändern.



Seite: 6/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 23.07.2019 Versionsnummer 3.0 überarbeitet am: 23.07.2019

Handelsname: ARAVEL GRAFFITISCHUTZ

(Fortsetzung von Seite 5)

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität Bei normaler Lagerung und Verwendung stabil.
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Basen
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufung:	srelevante	LD/LC50-Werte:
---------------	------------	----------------

64742-48	64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer			
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)		
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Kaninchen)		
Inhalativ	LC50/4 h	>49,51 mg/l (Ratte)		

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

- · Schwere Augenschädigung/-reizung Bei längerer Einwirkung Reizwirkung möglich.
- · beim Einatmen: Reizwirkung möglich.
- · beim Verschlucken: Reizwirkung möglich.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Experimentelle Untersuchungen liegen nicht vor.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

entfällt

- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 23.07.2019 Versionsnummer 3.0 überarbeitet am: 23.07.2019

Handelsname: ARAVEL GRAFFITISCHUTZ

(Fortsetzung von Seite 6)

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

biologisch abbaubar

Biologische Abbaubarkeit: 99,5 %

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Reichert sich in Organismen nicht an.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · AOX-Hinweis:

Das Produkt enthält nach unserem Wissenstand kein organisch gebundenes Halogen. Das Produkt trägt nicht zum AOX des Abwassers bei.

Allgemeine Hinweise:

Es liegen uns zur Zeit keine ökotoxikologischen Bewertungen vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar
- · vPvB: Nicht anwendbar
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

- · Europäischer Abfallkatalog
- 08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- · Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)
- 08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Klassierung: S = Sonderabfall
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

сн-



Seite: 8/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 23.07.2019 Versionsnummer 3.0 überarbeitet am: 23.07.2019

Handelsname: ARAVEL GRAFFITISCHUTZ

(Fortsetzung von Seite 7)

14.1 UN-Nummer		
ADR, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnu · ADR, IMDG, IATA	<b>ing</b> entfällt	
14.3 Transportgefahrenklassen		
· ADR, IMDG, IATA · Klasse	entfällt	
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein	
6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den erwender Nicht anwendbar		
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang I des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar	
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut im Sinne de Transportvorschriften.	
UN "Model Regulation":	entfällt	

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 entfällt
- · Gisbau Produkt-Code/ Giscode: BSW30
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



Seite: 9/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 23.07.2019 Versionsnummer 3.0 überarbeitet am: 23.07.2019

Handelsname: ARAVEL GRAFFITISCHUTZ

(Fortsetzung von Seite 8)

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### · Relevante Sätze

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

· Datenblatt ausstellender Bereich: KEIMFARBEN Deutschland, Abteilung Produktsicherheit

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

LC50: Mittlere tödliche Konzentration, 50%

LD50: Mittlere letale Dosis, 50%

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr.1907/2006)

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

СН